



Festsetzungen durch Planzeichen

- Ein Standortheimischer Laubbaum je 200m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche gemäß textlicher Festsetzungen zu pflanzen; Lage auf dem Baugrundstück variabel, außerhalb von festgesetzten Pflanzzonen, Mindestabstand zu Gebäude 4m
- Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes, Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeveränderungen, Nutzung als Lagerfläche, Freizeitnutzung sind nicht zulässig; Erhalt der bestehenden Geländestruktur. (Größe ca. 285 m²)
- Rodung der bestehenden Fichten, Erhalt von Laubgehölzen, die Fläche ist saarfertig vorzubereiten; Entwicklung eines Saumstreifens durch Begrünung mittels Aufbringen von samenhaltigem Heumulch-/Heudruschmaterial gemäß textlichen Festsetzungen (oder vergleichbares Verfahren) aus der Region (Landkreis Freyung-Grafenau). Die Spenderfläche ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es ist eine neophytenfreie Fläche zu wählen. Alternativ Ansaat mit Regiosaatgut der Herkunftsregion 19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald, Typ Frischwiese, Kräuteranteil mind. 30%. Falls kein Saatgut aus dem Ursprungsgebiet lieferbar ist, kann alternativ Material aus dem Ursprungsgebiet 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland verwendet werden; die Entwicklung der Fläche ist vor Beginn der Vergrämnungsmaßnahme durchzuführen; anschließend ist auf der nördlichen Seite des Ersatzlebensraumes ein Reptilienzaun aufzustellen und funktionsfähig zu halten, bis die Parzellen 8 und 9 bebaut sind; auf eine Einzäunung kann verzichtet werden, wenn bei der Übersichtsbegehung keine Reptilien im potenziellen Lebensraum sowie im Ersatzhabitat festgestellt werden; die Maßnahme ist durch eine ökologische Baubegleitung zu Dokumentieren und an die UNB weiterzugeben; Pflege durch Herbstmahd im Oktober mit Belassen von 10% der Fläche als Rückzugsbereich (rotierender Brachestreifen), kein Einsatz von Schlegelmulchgeräten, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden.
- Nach Herstellung der Ersatzfläche ist die potenzielle Reptilienfläche dauerhaft kurzrasig zu halten, um die Tiere in angrenzende Bereiche zu vergrämen. Es ist eine ausreichend häufige Mahd durchzuführen, bei Bedarf alle 2 Wochen. Vor Baubeginn ist mindestens eine Begehung durch eine ökologische Baubegleitung in diesem Bereich durchzuführen. Ggf. noch aufgefundene Reptilien sollen dabei in das Ersatzhabitat umgesetzt werden.
- Entwicklung von 4 Reptilienriegeln mit örtlich vorhandenem Material (Steine der rückzubauenden Trockensteinmauer, Wurzelstöcke der zu entfernenden Gehölze); Größe mind. 2x5m, 50-80cm hoch; Überdeckung mit Reisig und Erstellen eines 1-2m breiten Sandkranzes am Südrand der Riegel.
- Strauchpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Arten; es sind vor allem Dornensträucher aus der Artenliste in den textlichen Festsetzungen zu pflanzen; Mindestpflanzqualität: 3-5 Triebe, 60-100cm; Die Sträucher sind jeweils in Gruppen von 2-5 Exemplaren je Art zu pflanzen; Pflanzabstand max. 1,5m; Es sind mind. 3 verschiedene Gehölzarten zu verwenden; ein lockerer Bewuchs der Reptilienhabitate ist gewünscht, bei vollständigem Überwachsen ist der Strauchmantel jedoch zurückzuschneiden; das entstehende Astmaterial kann zur Erneuerung der
- Verpflanzung des Wiesenknopfs aus dem Geltungsbereich im August; ggf. vorhandene Ameisennester sind mit zu verpflanzen; durch regelmäßige Mahd im Jahr der Verpflanzung ist dafür zu sorgen, dass die Pflanzen vor der Umsiedelung nicht zur Blüte gelangen.

Projekt:
Bebauungsplan "MI Linden"

Planinhalt:
Grünordnung

Datum:
06.08.2025

Projektnummer:
5297

Bearbeitung:
halser, halser

Plannummer:
5297_GOP2

1:500



Planung:

Team
Umwelt
Landschaft

Landschaftsplanung • Biologie GbR

Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf

0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber